

Persönliches Statement Karin Maag MdB:

## **Karin Maag: Mehr freiwillige Organspender gewinnen - auf Basis der geltenden Zustimmungsregelung**

„Wir sind uns einig: Eine Trendwende bei der Organspende ist erforderlich.

Es gibt in der Bevölkerung grundsätzlich eine große Bereitschaft, nach dem Tod als Organspender zur Verfügung zu stehen. Dennoch haben wir viel zu wenige Organspenden, denen eine lange Warteliste derjenigen gegenübersteht, die auf ein lebensrettendes Spenderorgan warten. Deswegen müssen wir die Zahl der freiwilligen Organspenden erhöhen.

Ich bin mir sicher, dass das mit den Maßnahmen, die im Gesetzentwurf für eine bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO) vorgesehen sind, gelingen wird. Dieses Gesetz sollten wir nun nicht entwerfen, indem wir eine Debatte um sensible ethische Fragen führen, die zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht notwendig sind, um die Zahl der Organspenden wirksam zu erhöhen.

Deshalb sollten wir uns jetzt auf die vorgeschlagenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Systems der Organspende und die Behebung von Defiziten konzentrieren. Die niedrige Zahl der Organspenden ist ja nicht durch fehlende Zustimmung, sondern beispielsweise dadurch begründet, dass viele mögliche Organspender in kleinen Krankenhäusern versterben, in denen die erforderliche Feststellung des irreversiblen Hirntodes nicht erfolgen kann. Deswegen wollen wir künftig flächendeckend neurologische Konsiliardienste bereitstellen.

Mit der vorgesehenen bundeseinheitlichen Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte in Kliniken aber auch den neuen Vergütungsregelungen schaffen wir zudem bessere strukturelle und finanzielle Voraussetzungen in den Entnahmekrankenhäusern. So werden wir einen Anstieg der postmortalen Organspenden herbeiführen – mit der ausdrücklichen Zustimmung des Spenders oder seiner nächsten Angehörigen.

**Entscheidend bleibt für mich bei allen Maßnahmen für mehr Organtransplantationen die Freiwilligkeit. Weiterhin muss der Wille des Einzelnen ausschlaggebend sein. Niemand darf gegen seinen Willen zum Organspender werden. Deswegen halte ich die geltende Zustimmungslösung für richtig: Jeder kann seine Bereitschaft in einem Organspendeausweis festhalten oder bestimmen, wer die Entscheidung für einen treffen soll. Der freiheitliche Staat darf hier nach meiner Ansicht keine Entscheidungspflichten schaffen, die eine Widerspruchslösung zwangsläufig nach sich zieht. Eine Widerspruchslösung könnte mehr noch Ängste wecken und das Vertrauen in die Organspende senken. Das wäre kontraproduktiv.“**